



Dieter Gillmann
-Landessportleiter-
Hüttigweiler Str. 46 a, 66578 Stenweiler
Tel.: 06824-1640, Fax: 06824-701677
Email: dgillmann@gmx.de

19. August 2015

An die beteiligten Vereine,
die eingeteilten Kampfrichter,
den Standvereinen Püttlingen

Dem Präsidium, dem Vorstand , dem Sportausschuss zur Kenntnis

**Betrifft: Einladung zu dem Landesbestenschießen 2015
Disziplin Dienstgewehr am 20.09.2015 in Püttlingen**

Als Anlage finden Sie die Einladung zu dem vorerwähnten Bestenschießen.

Die in den Aufstellungen genannten Schützen werden ersucht die angegebenen Startzeiten einzuhalten und Ihre Anmeldung bis jeweils 30 Minuten vor Schießbeginn zu tätigen.

Das Startgeld beträgt in allen Großkaliberdisziplinen 8,- € und wird über die Vereine eingezogen.

Startgeld = Reuegeld.

Abmeldungen können bis zum 19. 09.2015 bei dem zuständigen Schiessleiter erfolgen.

Frank Schuler **Telefon 06825 - 2395**
eMail schuler-frank@arcor.de

Für Schützen, die nicht zu den angegebenen Zeiten starten bzw. für diejenigen, die zum angegebenen Zeitpunkt nicht abgemeldet werden, wird deren Verein mit einem Strafgeld von 20,- Euro belegt.

Das Landesbestenschießen wird nach der Sportordnung des DSB, Ausgabe 01.01.2015 (Grundwerk 01.01.2015 mit den inzwischen eingetretenen Änderungen) ausgetragen.

Sicherheitsbestimmung:

Hier wird auf die Sportordnung Ziff. 0.2 – 0.2.17 hingewiesen. Für das Landesbestenschießen des SVS sind Pufferpatronen bzw. Sicherheitsfaden vorgeschrieben.

Beim Vorschießen nach 0.9.4.1 und 0.9.4.1.1 der Sportordnung wird das Ergebnis in die Rangliste aufgenommen.

Zur Teilnahme an dem Landesbestenschießen hat jeder Schütze seinen Verbandsausweis mitzuführen, der dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen ist.

Bezüglich der Startberechtigung wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur für den jeweiligen Verein nach 0.7.2 der Sportordnung gestartet werden kann. Bei Zuwiderhandlungen wird der Schütze disqualifiziert.

Die Einspruchsfrist für alle Wettbewerbe beträgt 30 Minuten ab der jeweiligen Ergebnisveröffentlichung. Die Einspruchsgebühr beträgt 25,- Euro. Sie ist mit dem Einspruch zu bezahlen.

Die eingeteilten Kampfrichter sind den jeweiligen Aufstellungen zu entnehmen. Im Verhinderungsfalle eines eingeteilten Kampfrichters ist dem jeweiligen Referenten unter Nennung eines Ersatzmannes Mitteilung zu machen. Die Kampfrichter werden gebeten 30 Minuten vor Schießbeginn anwesend zu sein

Ich wünsche allen Teilnehmern des Bestenschießens viel Erfolg.

Mit freundlichem Schützengruß



Dieter Gillmann
Landessportleiter

Kampfgericht für alle Waffen:

	Hermann Backes, Eppelborn	06881 - 8610
	Michael Pfeiffer, Mangelhausen	06806 - 6828
	Armin Rauber, Alsweiler	06853 - 5573
Ers.:	Elke Eichner, Wiebelskirchen	06858 - 8127

Berufungskampfgericht:

	Rudi Caspari, Mandelbachtal	06803 - 714
	Franz Josef Jochem, Schiffweiler	06825 - 88572
	Gerd König, Eiweiler	06806 - 9389469
Ers.:	Michael Brücker, Reidelbach	06871 - 921077